

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/003

Federführung:	Finanzen	Datum:	31.01.2024
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	902.41- 006:001
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.02.2024	öffentlich

Betreff: Kernhaushalt: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2024, Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufstellung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023 für den Kernhaushalt vorberaten. Das Investitionsmaßnahmenprogramm wurde dabei für die Jahre 2024 – 2027 festgelegt.

Der Haushaltsplan 2024 für den Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Gegenüber der Vorberatung in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2023 haben sich bei den Planansätzen teilweise wesentliche Änderungen ergeben. Die Änderungen finden sich im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt wieder. Die Verwaltung hat in der beigefügten Anlage 1 (Ergebnishaushalt) und in der Anlage 2 (Finanzhaushalt) die wesentlichen Änderungen dargestellt. In der Sitzung werden die wesentlichen Änderungen nochmals erläutert.

Ergebnishaushalt:

Entgegen den Ausführungen in der Sitzung vom 27.11.2023 schließt das ordentliche Ergebnis 2024 nicht mit einem Überschuss in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro, sondern mit einem Fehlbetrag in Höhe von 973.875 Euro ab. Auch für das zurückliegende Haushaltsjahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 haben sich positive wie negative Veränderungen ergeben:

Darstellung der ordentlichen Ergebnisse im Vergleich Vorberatung vom 27.11.2023 zum derzeitigen Haushaltsplan

	2023 (vorl. RE)	2024	2025	2026	2027
ordentliches Ergebnis, GdR 27.11.2023	- 2.513.025,00 €	1.894.925,00 €	- 240.632,00 €	- 2.845.931,00 €	- 1.404.981,00 €
ordentliches Ergebnis, GdR 19.02.2024	1.900.000,00 €	- 973.875,00 €	- 980.136,00 €	- 231.506,00 €	146.857,00 €
Änderungen	4.413.025,00 €	- 2.868.800,00 €	- 739.504,00 €	2.614.425,00 €	1.551.838,00 €

Maßgebend für die wesentlichen Änderungen der ordentlichen Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2023 – 2027 gegenüber der ersten Vorberatung sind vorwiegend die Anpassungen der Planansätze im Bereich der Finanzausgleichserträge und – aufwendungen. Im Nachgang zur Sitzung wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums nochmals überprüft und die Erträge bei der Auflösung und die Aufwendungen bei der Neueinplanung der Rückstellungen für den Finanzausgleich – auch für den Finanzplanungszeitraum - angepasst. Gleichzeitig konnte der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuererträge aufgrund der Prognosen für die künftigen Wirtschaftsjahre erhöht werden. In der Anlage 1 sind die Betragsänderungen dargestellt. Die Zusammenstellung, der im Haushaltsplan eingeplanten bedeutenden Beträge, ist auf den Seiten des Haushaltsplanes 58 – 60 unter Ergebnishaushalt, besondere Vorgänge 2024 zu finden.

Die Verschiebungen im Bereich des Finanzausgleichs wirken sich negativ auf das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 und 2025 (siehe oben) aus. Gleichzeitig kommt es in den Haushaltsjahren 2023, 2026 und 2027 – auch aufgrund der eingeplanten Erträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - zu einer Entlastung. Wie sich die Finanzplanungsjahre tatsächlich im Bereich des Finanzausgleiches entwickeln, hängt immer von der jeweiligen Wirtschaftslage und auch von den Steuereinnahmen der Gemeinde ab.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis können durch die vorhandenen Rücklagen aus 2012 bis 2023 abgedeckt werden.

Die Änderungen bei den Auflösungen und Bildung der Rückstellung für den Finanzausgleich haben keine Auswirkung auf die finanziellen Mittel im Kernhaushalt.

Investitionen:

Im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushaltsplanes hat die Verwaltung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Biberach das eingeplante Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplanungszeitraum abgestimmt. Das Landratsamt Biberach hat das Investitionsvolumen im Kernhaushalt als zu sehr ambitioniert angesehen. Die Kämmerei hat mit Abstimmung der Fachämter die Investitionsmaßnahmen daraufhin nochmals kritisch hinsichtlich der planerischen und personellen Durchführbarkeit betrachtet. In der Anlage 2 sind die Investitionsmaßnahmen, bei denen wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, betragsmäßig mit Erläuterungen dargestellt. Auch im Haushaltsplan auf den Seiten 61 – 65 unter Investitionsliste Haushaltsplan 2024 sind die größeren Investitionsmaßnahmen aufgeführt. Kurz zusammengefasst ergaben sich überwiegend folgende Änderungen: Im Bereich des Landessanierungsprogramms wurden die Maßnahmen teilweise über den Finanzplanungszeitraum 2027 hinaus verschoben. Der Baubeginn der Generalsanierung der Mühlbachhalle und des Breitbandausbaus „Graue Flecken“ wurden jeweils um ein 1 Jahr verschoben. Die Planansätze bei den Bauplatzverkäufen konnten beim Baugebiet Rain, Altheim und bei den künftigen Baugebieten (2026-2027) in Alberweiler und Schemmerberg erhöht werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Auch die Verpflichtungsermächtigungen haben sich aufgrund der Veränderung bei den Investitionsmaßnahmen verringert. Gleichzeitig werden nur noch die erforderlichen Ermächtigungen, die das Haushaltsjahr 2024 betreffen mit einem Betrag in Höhe von 1,895 Mio. Euro ausgewiesen.

Kreditaufnahmen:

Die Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionsmaßnahmen haben auch Auswirkungen auf die eingeplanten Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024 und in den Finanzplanungsjahren. Aus dem Haushaltsjahr 2023 stehen der Gemeinde höhere finanzielle Mittel zur Verfügung als noch im November 2023 angenommen wurde, da im Dezember Zuschüsse aus dem Bereich Breitband eingegangen sind. Auch die Kreditaufnahmen konnten in den Finanzplanungsjahren reduziert werden. Gleichwohl stellt diese Verringerung nur eine Verschiebung über den Finanzplanungszeitraum dar, wenn die Maßnahmen aus dem Landessanierungsprogramm tatsächlich umgesetzt werden.

Die eingeplanten Kreditaufnahmen belaufen sich nun auf:

2024: 2,0 Mio. Euro, 2025: 1,0 Mio. Euro, 2026: 2,3 Mio. Euro und 2027: 3,0 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss

1. Kernhaushalt:

A: Ergebnishaushalt:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.894.710,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.868.585,00 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 973.875,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 973.875,00 €

B: Finanzhaushalt:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.778.950,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.590.285,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.188.665,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.838.930,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.270.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.431.070,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.242.405,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	84.480,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.915.520,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.326.885,00 €

C: Die Realsteuerhebesätze werden wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Hebesatz	320 v. H.
Grundsteuer B	
für sonstige Grundstücke und Gebäude Hebesatz	310 v. H.
Gewerbsteuer Hebesatz	340 v. H.

D: Kreditaufnahmen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Bedarf im Haushaltsjahr zu tätigen.

2. Eigenbetrieb Wasserversorgung:

A: Erfolgsplan:

im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	779.238 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 754.300 €
1.3	Saldo veranschlagtes Jahresergebnis von	24.938 €

B: Liquiditätsplan:

im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	733.238 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 547.100 €
2.3	Saldo veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf von	186.238 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 514.100 €
2.6	Saldo veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 514.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. + 2.6) von	- 327.862 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.116.530 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.686.430 €
2.10	Saldo veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	430.100 €
2.11	Saldo veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes (Saldo aus 2.7. + 2.10.) von	102.238 €

C: Finanzplanung:

Die mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2026 wird entsprechend der Beratung festgestellt.

D: Kreditaufnahmen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Bedarf im Haushaltsjahr zu tätigen.

Anlage 1 Änderungen im Ergebnishaushalt 2024 gegenüber den Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023

Anlage 2 Änderungen im Finanzhaushalt 2024 gegenüber den Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023
Haushaltsplan 2024